

Ausgangslage

Bundesratsbeschluss vom 27. Mai 20

Am 27. Mai 20 hat der Bundesrat weitere Lockerungsmassnahmen beschlossen. **Ab 6. Juni 20 sind Ameisli-, Jungschil- und Teenieanlässe unter Einhaltung der folgenden Vorgaben wieder erlaubt:**

1. Zugelassen sind **max. 300 Personen** (inkl. Leiter).
2. Es muss für diese Veranstaltungen ein **Schutzkonzept** erarbeitet und umgesetzt werden.
3. Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.
4. Es muss eine **Anwesenheitsliste** geführt werden (Vorname, Name, Telefonnummer).

Sinn und Zweck

Sinn und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, die TN und Leiter der Jungschil Weinfeldern sowie ihre Angehörigen vor einer Ansteckung zu schützen und die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu vermeiden.

Auftrag an die örtlichen BESJ-Gruppen

Diese Vorlage ist durch die einzelnen BESJ-Gruppen hinsichtlich der lokalen Gegebenheiten zu ergänzen bzw. zu konkretisieren. Dabei sind auch **allfällige Vorgaben der kantonalen oder lokalen Behörden** zu berücksichtigen.

Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die **Einhaltung des Schutzkonzeptes** zuständig ist.

Das Schutzkonzept ist mit der **Gemeindeleitung** abzusprechen, die dafür sorgt, dass die entsprechenden Massnahmen umgesetzt und eingehalten werden.

Beachte: Dieses Schutzkonzept ist auf Aktivitäten **ohne Übernachtung** ausgerichtet. **Für Lager ist ein separates Schutzkonzept zu erstellen.**

Schutzkonzept für Aktivitäten der Jungschil Weinfeldern

Erstellt am: 04.06.20

Aktualisiert am: 04.05.20

Mit der Gemeindeleitung abgesprochen am: 04.06.20

Im Leitungsteam besprochen am:

Verantwortliche Person (Teamleiter / Hauptleiter)

Samuel Curiger, samuel.curiger@chrischona.ch

Massnahmen

Erkrankte Personen

- TN und Leiter mit COVID19-Symptomen dürfen nicht an den Aktivitäten teilnehmen. Sollten sie dennoch zu den Aktivitäten erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.

Gruppengrösse

- Die Gruppengrösse von 300 Personen (inkl. Leiter) darf nicht überschritten werden.

Anwesenheitsliste

- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für TN und Leiter geführt.
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.

Hygienemassnahmen & Distanzregeln

- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Das ist auch outdoor zu gewährleisten.
- Für die TN untereinander gelten keine Distanzregeln.
- Leiter achten auf angemessenen Abstand (2m sind nicht in jeder Situation zwingend).
- Benutztes Material wird nach dem Anlass gründlich gereinigt.
- Bei Benützung und Reinigung von Gemeinderäumlichkeiten ist das Schutzkonzept der Gemeinde zu beachten.

Aktivitäten

- Begrüssungs- und Abschiedsrituale gestalten wir nach Möglichkeit ohne Körperkontakt (z.B. kein «Tschiaiai», «Begrüssungsumarmung»).
- Vorläufig ist auf Aktivitäten mit übermässigem Körperkontakt zu verzichten (z.B. «Bulldogge», «Sofaecke»).

Verpflegung

- Verpflegung wird in Einzelportionen abgegeben.
- Mahlzeiten werden durch 1 Person unter Einhaltung der Hygieneregeln zubereitet.

Weitere Massnahmen

Welche weiteren Massnahmen sind zu ergreifen? Wer ist dafür zuständig? Wer ist zu informieren?

Information an die TN und deren Eltern

- Die TN und deren Eltern werden frühzeitig über folgende Massnahmen informiert:
 - Hygienemassnahmen und Distanzregeln
 - Rückweisen von TN bei Krankheit
 - Führen der Anwesenheitsliste